



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 38, 2023

Veröffentlicht am: 29.06.2023

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffen

Der Rat der Stadt Gifhorn wird in seiner Sitzung am 03.07.2023 die Vorschlagsliste über die dem Amtsgericht Gifhorn zu benennenden Personen zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 beschließen. Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der derzeit gültigen Fassung wird die Vorschlagsliste vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Zeit vom

04.07.2023 bis 11.07.2023

während der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr an der Information des Rathauses der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Nach § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste bei der Stadt Gifhorn innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach den §§ 31 bis 34 GVG oder § 44a Deutsches Richtergesetz (DRiG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Matthias Nerlich
Bürgermeister